

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 23.12.2009
zu Ltg.-**421/A-4/101-2009**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. Dezember 2009

B. Sobotka-F-20/026-2009

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Photovoltaik-Förderung 2010, eingebracht am 19. November 2009, Ltg.-421/A-4/101-2009, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1.

Die Förderung der Photovoltaikanlagen wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 15.12.2009 erneut verlängert und vereinfacht. Die Förderung wird ohne Beschränkung auf Wohneinheiten und kWp, ab 1.1.2010 bis zum 31.12.2010 mit 50 % der Investitionskosten, maximal € 12.000,-- fortgesetzt.

zu Frage 2.

Ab Jänner 2010 wird die o.a. NÖ Förderung auch für ein Wohnhaus mit mehr als 2 Wohneinheiten in Anspruch genommen werden können. Über dies darf auf die Förderung des Bundes gemäß Ökostrom Gesetz und eine allfällige Förderung durch den KLIEN Fonds (Klima- und Energiefonds) der Bundesregierung verwiesen werden.

zu Frage 3.

Eine Energieberatung, bzw. die Vorlage eines Energieausweises ist bei der Förderung von Photovoltaikanlagen nicht erforderlich.

zu Frage 4.

Ab 1.1.2010 werden aufgrund der Art. 15a B-VG Vereinbarung einige Anpassungen in den Förderungsmodellen notwendig. In dieser Vereinbarung wurden so genannte „innovative klimarelevante Heizsysteme“ definiert, jedoch keinerlei Wertung innerhalb der Systeme vorgenommen. Deshalb wurde die Differenz im Punktesystem zwischen Biomasseheizungen und Wärmepumpen mit einer Jahresarbeitszahl ≥ 4 verringert, wobei nach wie vor die Gewichtung auf der Biomasseseite liegt wofür 20 Punkte vergeben werden und für Wärmepumpen 15 Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.